

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Allgemeines

1. Vertragspartner im Sinne unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) ist diejenige Partei, die mit uns in geschäftliche Verbindung tritt oder treten möchte.
2. Die nachfolgenden AGB gelten für uns sowohl, wenn wir als Auftraggeber, als auch als Auftragnehmer auftreten.
3. Für jeden Vertragsabschluss gelten ausschließlich unsere AGB; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.
4. Die Vertragsbeziehungen werden nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland geregelt. Die einheitlichen Kaufgesetze des Haager Übereinkommens aus dem Jahre 1954 finden keine Anwendung.
5. Ein Auftrag gilt erst dann als verbindlich, wenn dieser schriftlich bestätigt wurde. Die schriftliche Bestätigung entfällt wenn andere als Willenserklärung erkennbare Tatsachen vorliegen.
6. Die Mitarbeiter von Boppel MedicalEngineering sind nicht berechtigt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder schriftliche Zusicherungen zu geben, die über den eigentlichen Vertrag hinausgehen.
7. Mit Bekanntgabe dieser AGB verlieren alle bisherigen AGB ihre Gültigkeit.

§ 2 Zahlungsbedingungen

1. Der Wert der von uns erbrachten Waren und Dienstleistungen wird in Euro erhoben, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Zur Zahlung akzeptieren wir Bargeld, Paypal, Vorkasse oder Nachnahme. Offene Rechnungen versenden wir nur nach gesonderter Vereinbarung.
2. Der Betrag ist innerhalb 14 Tage nach Erhalt der Rechnung auf das angegebene Konto zu überweisen. Das außergerichtliche Mahnverfahren beginnt nach Einsetzen des Zahlungsverzugs gem. §286 BGB. Das gerichtliche Mahnverfahren erfolgt in direktem Anschluss.
3. Bei der Nichteinlösung von Lastschriften werden die uns entstehenden Kosten seitens des Kreditinstitutes zu Lasten des Kunden berechnet. Hinzu kommt eine Bearbeitungspauschale. In der Regel entstehen Kosten von insgesamt € 15,00.
4. Der Rechnungsbetrag wird ab dem, der Zahlungsfrist folgenden Werktag mit 5 % über dem Basiszinssatz verzinst.
5. Wir behalten uns vor, gegebenenfalls eine angemessene Vorauszahlung zu Verlangen.

§ 3 Eigentumsvorbehalt

1. Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Sache bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Liefervertrag vor.
2. Der Besteller ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Kaufsache pfleglich zu behandeln. Insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Diebstahl-, Feuer- und Wasserschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Müssen Wartungs- und Inspektionsarbeiten durchgeführt werden, hat der Besteller diese auf eigene Kosten rechtzeitig auszuführen. Solange das Eigentum noch nicht übergegangen ist, hat uns der Besteller unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn der gelieferte Gegenstand gepfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Besteller für den uns entstandenen Ausfall.

§ 4 Versandbedingungen

1. Wir versenden über die Deutsche Post AG oder DHL
2. Die Versandkosten sind abhängig vom Warenwert und der Warenbeschaffenheit.
3. Ab 250 Euro Warenwert versenden wir versandkostenfrei innerhalb Deutschland. In die EU versenden wir ab 500 Euro Versandkostenfrei.
4. Der Versand von Ware ist durch uns bis zu einem Wert von 15.000,00 € je Sendung versichert, sofern wir Auftraggeber des Versands sind; dies ist der Fall, wenn wir die Ware versenden oder der Kunde eine von uns erhaltene Retourenmarke verwendet. Für die Transportversicherung berechnen wir unabhängig von Warenwert und Bestimmungsort einen Betrag von 2,00 €.
5. Rücksendungen an uns sind nur dann durch uns versichert, wenn eine DHL-Retourenmarke genutzt wird. Die Retourenmarke kann entweder über unseren Kundenservice oder über unseren Onlineservice bezogen werden. Eine Berechnung erfolgt nur dann, wenn wir von DHL die Einlieferung gemeldet bekommen. Ein Abholservice kann bei der Post zu eigenen Kosten bestellt werden.

§ 5 Datenschutz

Wir weisen gemäß § 26 BDSG darauf hin, dass wir die von unseren Vertragspartnern mitgeteilte Daten EDV-mäßig speichern. Es werden jedoch nur

solche Daten verarbeitet, die für die Ausführung in unserem Betrieb relevant sind. Erhobene Daten werden nur dann an Dritte weitergegeben, wenn dies für die Auftragsbearbeitung unabdingbar ist (z.B. Übermittlung Ihrer Adresse an das Transportunternehmen zwecks Zustellung). Der Kunde hat das Recht alle über seine Person gespeicherten Daten zu erfahren.

§ 6 Haftung

1. Unsere Haftung beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
2. Für falsche bzw. unrichtige Angaben haften wir nur, soweit eine ausdrückliche Beratung dem Vertragsabschluss vorausging. Technische Auskünfte sind generell unverbindlich und ohne Gewähr.
3. Für Druckfehler in unseren Preislisten und Verträgen übernehmen wir keine Haftung. Es obliegt der Pflicht des Vertragspartners, sich vor Vertragsabschluss nochmals um die Konditionen zu erkundigen.
4. Die Sicherung aller Daten (inklusive Betriebssystem und Software) obliegt ausschließlich dem Auftraggeber. Die Firma Boppel MedicalEngineering übernimmt keinerlei Haftung für Datenverluste, die im Rahmen einer Installation vor Ort oder einer Fernwartung erfolgen. Der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Erträgen, Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Auftraggeber ist in jedem Fall ausgeschlossen.
5. Eine Anmietung oder Probestellung von Geräten erfolgt auf eigene Haftung, d.h. sie schließt auch keine Versicherung mit ein.
6. Der Kunde haftet für die Beschädigung, Verlust, Diebstahl der Geräte und Zubehör. In diesem Falle behalten wir uns vor, auch weiterreichende Ansprüche (z. B. Schadenersatz, Nutzungsausfall, Reparaturarbeiten, Folgekosten, etc.) gegenüber dem Mieter vor.

§ 7 Vertragsrücktritt / -bruch

1. Ein Rücktritt vom Vertrag steht uns zu, wenn
 - wir durch höhere Gewalt, Betriebseinstellung, Streiks, Katastrophen, Nichtlieferung oder Lieferverzug eines Vorlieferanten, Maßnahmen von Behörden und ähnliche unvorhersehbare Ereignisse unsere Leistungen nicht oder nur teilweise erbringen können.
 - der Vertragspartner einen vereinbarten Zahlungstermin um mehr als 14 Tage überschreitet, und eine ihm gesetzte Nachfrist von zwei Wochen verstreichen lässt.
 - der Vertragspartner wahrheitswidrige Angaben zu seiner Person oder Kreditwürdigkeit bedingte Tatsachen gemacht hat.
2. Dem Vertragspartner steht ein Rücktrittsrecht zu, wenn vorsätzlich falsche Angaben über Preise gemacht wurden.
3. Bei einem Vertragsrücktritt seitens des Kunden behalten wir uns eine Berechnung der uns bis dahin entstandenen Kosten vor.

§ 8 Gewährleistung

Die Gewährleistung beschränkt sich auf die gesetzlich vorgeschriebene Zeit. Verbrauchsmaterial ist von der Gewährleistung ausgeschlossen. Voraussetzung für Gewährleistungsansprüche ist der sachgemäße Umgang Voraussetzung. Rücksendungen sind grundsätzlich frei an uns zurück zu senden.

§ 9 Preisgestaltung

1. Alle Preisangaben verstehen sich netto zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und/oder Zoll- oder sonstigen Gebühren. Bei Innergemeinschaftlicher Lieferung ist die Angabe einer vorhandenen USt-ID (VAT / UID) obligatorisch.
2. Es gilt immer die zur Zeit aktuelle Preisliste. Preisauskünfte sind nur dann verbindlich, wenn diese in Schriftform bestätigt wurden.
3. Bei Erteilung eines SEPA-Mandats (mit Konto innerhalb des SEPA-Raums) erhält der Kunde einen Skonto in Höhe von 2%.
4. Verbrauchskosten, Spesen, Bankgebühren, Portokosten, Zollgebühren, Mietpreise und Leihpauschalen sind nicht skonto- und nachlassfähig.

§ 10 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand sind der Sitz der Firma Boppel MedicalEngineering, bzw. das für den Sitz der Firma Boppel MedicalEngineering zuständige Gericht.

§ 11 Teilunwirksamkeitsklausel

Sollten Teile des im Vertragswerkes oder den AGB enthaltenen Vereinbarungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder nicht durchführbar sein, oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertragswerkes nicht berührt werden.

Weil der Stadt im November 2014